

Anlage

Tennisclub Garstedt e.V.

Ochsenzoller Str. 64 b

22848 Norderstedt

Abs.: Tennisclub Garstedt e.V., Ochsenzoller Str. 64 b, 22848 Norderstedt

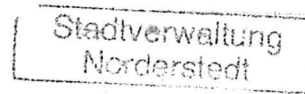
Stadt Norderstedt - Der Oberbürgermeister

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

z.Hd. Herrn Broscheit

Rathausallee 50

22846 Norderstedt



26. JAN 2018



vorab per Fax: 535 95 650

Norderstedt, den 25.01.2018

Sanierung der Tennishalle

Sehr geehrter Herr Broscheit,

der Unterzeichner nimmt Bezug auf den gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln vom 12.12.2017 und korrigiert diesen Antrag wie folgt:

Es wird beantragt,

**eine Subvention für den Hallenteppichboden der 2-Feld-Tennishalle des
Tennisclub Garstedt in Höhe von € 15.821,88.**

Insgesamt ergibt sich ein zu finanzierender Betrag in Höhe von € 52.739,61.

Demnach wird folgende Finanzierung vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - Anteil TC Garstedt | € 15.821,88 |
| - Kreis 20% | € 10.547,92 |
| - Stadt 30% | € 15.821,88 |
| - Zuwendung aus Landesmitteln | |

LSV 20%

€ 10.547,92

€ 52.739,60.

Der geplante Bauzeitraum wird nunmehr angegeben mit dem 01.08.2019 – 30.09.2019.

Wir beantragen,

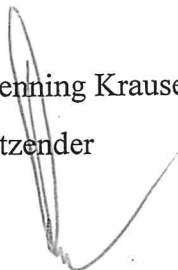
die Förderungszusage für die vorgenannte Sanierung.

Das vorgenannte Schreiben erhält der Kreissportverband Segeberg, An der Trave 1 a, 23795
Bad Segeberg zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mark-Henning Krause

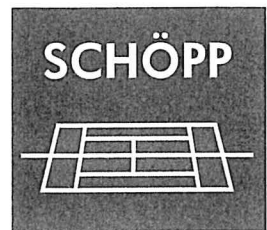
1. Vorsitzender



Bernd Müller

Kassenwart





Schöpp-Sportboden GmbH

Am Weidenbroich 3 · 42897 Remscheid · Tel.: 021 91/99 75 50 · Fax: 021 91/99 75 52 · www.schoepp-sportboden.de · E-Mail: info@schoepp-sportboden.de

Schöpp-Sportboden GmbH · Am Weidenbroich 3 · 42897 Remscheid

TC Garstedt e.V.
z.Hd. Herrn Albrecht
Ochsenzeller Str. 64 b

22848 Norderstedt

Angebot

Sanierung Tennishallenbelag / 2 Felder

Sehr geehrter Herr Albrecht,

bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit unserem Außendienstmitarbeiter, Herrn Thomas Ziegler, unterbreiten wir Ihnen nachfolgend unsere aktualisierte Offerte zur Sanierung des Bodenbelages in Ihrer 2-Feld-Tennishalle mit unserem **Strukturvelour SCHÖPP-Allround mit Polymer-Elastikvlies-Beschichtung** für besonders gelenkschonenden Komfort. Außerdem enthält unser Angebot eine unempfindliche Nadelvliesware für Bank- und Eingangsbereiche sowie Ballfanggardinen zur Abrundung der neuen Hallenoptik.
Eine Referenzliste wir zu Ihrer Information bei.

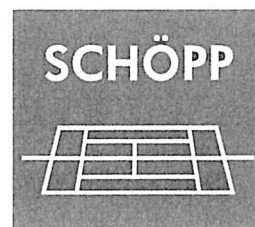
Ihre Kundennr.	Unser Vorgang		Datum			
D002256	O002740		27.10.2017			
Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
1	Mengenbasis:	2-Feld- Halle: 1239 qm (Aufmaß Herr Ziegler)				
		Konstruktionsvoraussetzungen des Untergrundes: Voraussetzung für die Verlegung eines Tennisbodenbelages ist ein normengerechter Gussasphalt oder Asphaltfeinbeton in Anlehnung an DIN 18035, in geschlossener Bauweise mit einer Körnung von 0/5 oder 0/8 mm und einem Verdichtungsgrad von mind. 98%. Alternativ auch ein entsprechender Beton- oder Estrichuntergrund. Die Anforderung an die Ebenflächigkeit richtet sich nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 4. Zusatzaufwendungen können entstehen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bzw. der vorgefundene Untergrund kein in sich festes Gefüge aufweist, z.B. durch schlecht verbundene Kleber- oder Spachtelmasseschichten.				

Produktion und Vertrieb
Am Weidenbroich 3
42897 Remscheid
Telefon: + 49 (0) 21 91/99 75 50
Telefax: + 49 (0) 21 91/99 75 52

Handelsregister Wuppertal HRB 23988
Steuer-Nr.: 126/5748/2107
Ust.-Id-Nr.: DE 280834022
www.schoepp-sportboden.de
E-Mail: info@schoepp-sportboden.de

Geschäftsführer: Ralph Schöpp
Volksbank Remscheid-Solingen e.G.
Konto Nr.: 7125610 (BLZ 34060094)
IBAN: DE 77340 600 94 000 712 5610
BIC: VBRSD33

Vertriebsgesellschaft Schweiz:
Moosstraße 48
CH-8630 Rüti
Telefon: + 41 (0) 55/240 58 84
Telefax: + 41 (0) 55/240 24 80



Kunde: D002256

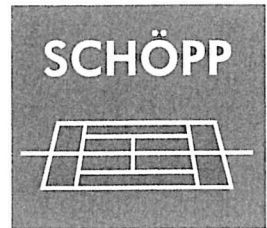
Angebot: O002740

Datum: 27.10.2017

Seite: 2

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
1						
2	1.239,00 m ²	V001 Entfernen des Altbelages, Abtransport bis Container	1	1,90	2.354,10	1
3	1.239,00 m ²	V002 Entsorgen inkl. Containerstellung	1	1,20	1.486,80	1
4	1.239,00 m ²	V005 Untergrund schleifen und reinigen Vollflächig schleifen und absaugen	1	2,50	3.097,50	1
5	1.239,00 m ²	V008 Vollflächiges Spachteln bei Sanierungen EMPFEHLUNG Wir weisen darauf hin, dass die Kleberindustrie als Voraussetzung für die Anwendung Ihrer Dispersionsklebstoffe einen einheitlich saugfähigen (gespachtelten) Untergrund vorschiebt und andernfalls jegliche Gewährleistung für mögliche Mängel der Klebeverbindung ausschließt. Und auch gemäß VOB, Teil C, DIN 18365 - Bodenbelagsarbeiten, Pkt. 3.3. - Vorbereiten des Untergrundes ist 'der Untergrund ... mit Spachtelmasse zu glätten'. Zur Erzielung einer fachgerechten Verklebung des neuen Tennisbodens, für die ein einheitlich saugfähiger Untergrund Voraussetzung ist, und zur Vermeidung von möglicher Geruchsbildung durch Reaktionen zwischen altem und neuem Kleber empfehlen wir daher den Untergrund vollflächig abzuspachteln! (Bis 1,5 kg/qm - bei Unebenheiten bzw. Untergrundmängeln kann ein erhöhter Materialeinsatz notwendig werden (Abrechnung dann gemäß Pos.6).)	1	2,90	3.593,10	1
6	<u>alternativ:</u> 1,00 Sack	V006 Eventualposition Spachtelarbeiten nach Absprache und	1	48,00	48,00	1

Schöpp-Sportboden GmbH



Am Weidenbroich 3 · 42897 Remscheid · Tel.: 0 21 91/99 75 50 · Fax: 0 21 91/99 75 52 · www.schoepp-sportboden.de · E-Mail: info@schoepp-sportboden.de

Kunde: D002256

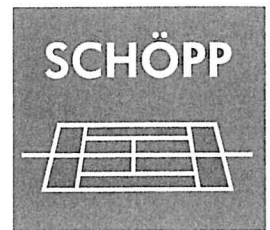
Angebot: O002740

Datum: 27.10.2017

Seite: 3

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
		<u>Übertrag</u>			10.531,50	EUR
		Aufwand sofern die o.g. Konstruktionsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, berechnen wir pro 25kg-Sack Spachtelmasse fertig verarbeitet: 48,00 €/Sack				
7	1.192,00 m ²	SCAL02002 SCHÖPP-Allround 1000 Komfort zweifarbig nach Wahl <u>Liefern und Verlegen:</u> Strukturierter Tuftingvelour 1/10 polymerbeschichtet mit einem 400g-PES-Elastikvlies 1.000 g/m ² Poleinsatzgewicht 100% Polyamid 256.000 Noppen /m² inkl.: Linierung aus gleichem Material 5 cm breit, Grundlinie 7 cm Wir weisen darauf hin, dass bei einem strukturierten Belag sogenannte 'Reisverschluss-effekte' auftreten, die den Nahtbereich optisch betonen, aber keine funktionelle Beeinträchtigung bedeuten.	1	27,60	32.899,20	1
8	47,00 m ²	MW 0001 Schmutzmattenware liefern und verlegen besonders unempfindliche Nadelvlies-Noppe, empfohlen für Bank- und Eingangsbereiche Eingangsgiebel: 24 m x 1,20m + 1,80m x 1,20m inkl. 2 Stufen Bankbereich andere Giebelseite: 12,80m x 1,20m	1	18,90	888,30	1
9	<u>alternativ:</u> 68,00 lfm	ZBTE0001a Ballfanggardinen - liefern und montieren werkseitig konfektioniert	1	75,50	5.134,00	1

Schöpp-Sportboden GmbH



Am Weidenbroich 3 · 42897 Remscheid · Tel.: 0 21 91/99 75 50 · Fax: 0 21 91/99 75 52 · www.schoepp-sportboden.de · E-Mail: info@schoepp-sportboden.de

Kunde: D002256

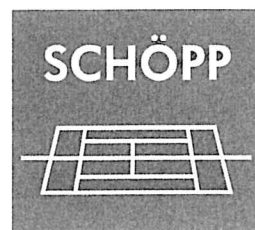
Angebot: O002740

Datum: 27.10.2017

Seite: 4

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
		<u>Übertrag</u>			44.319,00	EUR
		<p>TREVIRA CS, permanent Flammfest B1 nach DIN 4102 oben Karabinerhaken, unten Bleiband, Faltenzugabe: 50 % Höhe: 3 m Farbe:passend zum Tennisbelag Montage am Stahlseil <u>Befestigungsmöglichkeiten zur Stahseilaufnahme</u> <u>bauseits</u> <u>für beide Traufenseiten.</u></p>				

Schöpp-Sportboden GmbH



Am Weidenbroich 3 · 42897 Remscheid · Tel.: 021 91/99 75 50 · Fax: 021 91/99 75 52 · www.schoepp-sportboden.de · E-Mail: info@schoepp-sportboden.de

Kunde: D002256

Angebot: O002740

Datum: 27.10.2017

Seite: 5

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
					44.319,00	EUR
					44.319,00	EUR
				44.319,00	8.420,61	EUR
					52.739,61	EUR

Bitte beachten Sie: Alternativ- und Eventualpositionen sind nicht in der Endsumme enthalten !

Zahlungsbedingungen:

70% der Gesamtsumme sind fällig bei Anlieferung der Ware und vor Verlegebeginn
30% Restzahlung bei Fertigstellung und sofort nach Abnahme ohne Abzüge

Lieferzeit:

ca. 6 Wochen nach Auftragseingang

Gewährleistung:

5 Jahre für alle Beläge gem. § 6 unserer AGB,
1 Jahr für Zubehör

Ausführung: 2018, nach Absprache

Es gelten ausschliesslich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SCHÖPP-SPORTBODEN GMBH.

Sollten die in diesen Unterlagen enthaltenen Bestimmungen und Regelungen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, haben sie als Individualabsprachen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir die geplante Sanierungsmaßnahme für Sie ausführen dürfen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Michael Schöpp 02191/997550, mobil 0171/2014779 und Herr Thomas Ziegler 04172/5382, mobil 0171/7320211 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Remscheid

SCHÖPP-SPORTBODEN GMBH
Michael Schöpp

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der SCHÖPP-SPORTBODEN GmbH

§1 Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Schöpp-Sportboden GmbH gelten ausschließlich. Schöpp-Sportboden GmbH erkennt entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers nicht an, es sei denn, die Schöpp-Sportboden GmbH hätte ausschließlich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Schöpp-Sportboden GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt. Alle Angebote, Angebotsannahmen, Auftragsbestätigungen und der Verkauf jeglicher Produkte von der Schöpp-Sportboden GmbH unterliegt diesen Geschäftsbedingungen.

2. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in den Prospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen von der Schöpp-Sportboden GmbH dürfen von uns berichtigt werden, ohne dass wir für etwaige Schäden aus diesen Fehlern verantwortlich sind.

3. Alle Vereinbarungen zwischen der Schöpp-Sportboden GmbH und dem Besteller zum Zwecke der Ausführung des Vertrages sind schriftlich niederzulegen.

4. Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts; sie gelten in der jeweiligen Fassung auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§2 Angebot

1. Das Angebot der Schöpp-Sportboden GmbH ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung unsererseits.

2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die Schöpp-Sportboden GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für schriftliche Unterlagen, die von der Schöpp-Sportboden GmbH als vertraulich bezeichnet sind. Vor der Weiterleitung vertraulicher Angebotsunterlagen an Dritte hat der Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung einzuholen.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise der Schöpp-Sportboden GmbH „ab Werk“. Die Preise der Schöpp-Sportboden GmbH gelten ausschließlich der gesondert zu berechnenden Fracht- und Verpackungskosten. Es gelten die Preise der jeweils veröffentlichten aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Schöpp-Sportboden GmbH behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreiserhöhungen, Wechselkursschwankungen oder Zolländerungen eintreten. Diese wird die Schöpp-Sportboden GmbH dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Schöpp-Sportboden GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes zu fordern. Falls die Schöpp-Sportboden GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist die Schöpp-Sportboden GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist seinerseits berechtigt, der Schöpp-Sportboden-GmbH nachzuweisen, dass infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Zahlungen sollen stets durch Banküberweisung erfolgen; Wechsel- und Scheckzahlungen werden nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt.

5. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Schöpp-Sportboden GmbH schriftlich anerkannt sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§4 Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt der Schöpp-Sportboden GmbH vorbehalten.

3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Schöpp-Sportboden GmbH berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger

Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Schöpp-Sportboden GmbH behält sich weitergehende Ansprüche vor.

4. Sofern die Voraussetzungen von Abs. 3 dieser Bestimmung vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Sache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

5. Die Schöpp-Sportboden GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 376 HGB ist. Die Schöpp-Sportboden GmbH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von der Schöpp-Sportboden GmbH zu vertretenden Lieferverzuges der Besteller berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung entfallen ist.

6. Die Schöpp-Sportboden GmbH haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist der Schöpp-Sportboden GmbH zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von der Schöpp-Sportboden GmbH zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

7. Die Schöpp-Sportboden GmbH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von der Schöpp-Sportboden GmbH zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8. Sofern der Lieferverzug lediglich auf einer schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes zu verlangen.

§5 Gefahrenübergang und Verpackungskosten

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

2. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden von der Schöpp-Sportboden GmbH nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

3. Sofern der Besteller es wünscht, wird die Schöpp-Sportboden GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§6 Gewährleistung, Haftung

1. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert worden ist. Solche offensichtlichen Mängel sind bei der Schöpp-Sportboden GmbH innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen.

2. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei der Schöpp-Sportboden GmbH innerhalb von vier Wochen nach dem Erkennen durch den Besteller gerügt werden.

3. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

4. Die Schöpp-Sportboden GmbH gewährleistet, dass die Lieferung bzw. Leistung nicht mit Mängeln behaftet ist. Das Angebot der Schöpp-Sportboden GmbH bezeichnet die geschuldete Beschaffenheit der Sache abschließend. Weitere Beschaffenheiten der Sache sind nicht geschuldet. Die Schöpp-Sportboden GmbH ist nicht verantwortlich für handelsübliche, geringe oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Gewicht, Garnstreifigkeit und Ausrüstung sowie Reißverschlusseffekte im Nahtbereich, Florverwerfungen oder geringfügige Unterschiede in der Ballsprunggakustik. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt ferner voraus, dass der Teppichboden in dem seitens der Schöpp-Sportboden GmbH empfohlenen Einsatzbereiches verwendet wird, der Verlegeuntergrund als normgerecht zu bezeichnen ist, die Unterboden-Vorbereitungsmaßnahmen sowie die Bodenbelag-erlege-/Klebmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der VOB, Teil C DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ ausgeführt werden, die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, also die täglichen Unterhaltsreinigungen sowie die Grundreinigungsmaßnahmen entsprechend der Beanspruchungsintensität kontinuierlich sach- und fachgerecht durchgeführt werden. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern Schäden oder Gebrauchsminderungen des Sportbodens auf ein schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Sportboden mit dem geeigneten Schuhwerk genutzt wird.

5. Diese seitens der Schöpp-Sportboden GmbH gemachten Angaben über Lieferungen bzw. Leistungen stellen grundsätzlich keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantien dar, sondern lediglich



Fa. Linda Däubler ttr-Tennis Greiselstraße 4 D-86399 Bobingen
 TC Garstedt e.V.
 Herrn Albrecht
 Ochsenzoller Str. 64 b
 22848 Norderstedt

Firma Linda Däubler
 ttr Tennis- und Sportsysteme
 Greiselstr. 4
 86399 Bobingen

Angebot

Sehr geehrter Herr Albrecht,

beiliegend erhalten Sie, wie gewünscht, unser aktuelles Angebot für die Sanierung des Tennishallenbelages in der 2 Feld-Tennishalle des TC Garstedt. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ttr Tennis- und Sportsysteme
 Linda Däubler

Mengenbasis:
 2 Felder = 1239 qm Gesamtfläche

Datum der Durchführung: nach Vereinbarung in 2018

Ihre Kundenr.	Unser Vorgang	Datum
Ihre USt-ID-Nr.		Lieferdatum
A203465	O171426	04.12.2017
		04.12.2017

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
		<u>Konstruktionsvoraussetzungen des Untergrundes:</u>				
		Voraussetzung für die Verlegung eines Tennisbodenbelages ist ein normengerechter Gussasphalt oder Asphaltfeinbeton in Anlehnung an DIN 18035, in geschlossener Bauweise mit einer Körnung von 0/5 oder 0/8 mm und einem Verdichtungsgrad von mind. 98 %. Die Anforderungen an die Ebenföächigkeit richtet sich nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 4. Zusatzaufwendungen können entstehen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bzw. der vorgefundene Untergrund kein in sich festes Gefüge aufweist, z.B. durch schlecht verbundene Kleber- oder Spachtelmasseschichten.				
1	1.239 qm	V001 Entfernen des Altbelages,	1	2,10	2.601,90	1

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
		<u>Übertrag</u>			2.601,90	EUR
2	1.239 qm	V002 Entsorgen (incl. Containerstellung wenn erforderlich)	1	1,50	1.858,50	1
3	1.239 qm	V005 Unterboden fachgerecht vorbereiten für die Neuverlegung (schleifen, absaugen)	1	2,60	3.221,40	1
4	1 Sack	V006 Eventualposition Spachtelarbeiten nach Absprache und Aufwand sofern die o.a. Konstruktionsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Wir berechnen pro 25kg-Sack Spachtelmasse fertig verarbeitet € 48,00/Sack.	1	48,00	48,00	1
5	1.239 qm	V007 Vollflächiges Spachteln bei Sanierungen Empfehlung Wir weisen darauf hin, dass die Kleberindustrie als Voraussetzung für die Anwendung ihrer Dispersionsklebstoffe einen einheitlich saugfähigen (gespachtelten) Untergrund vorschreibt und andernfalls jegliche Gewährleistung für mögliche Mängel der Klebeverbindung ausschließt. Auch gemäß VOB, Teil C, DIN 18365 - Bodenbelagsarbeiten, Punkt 3.3 - Vorbereiten des Untergrundes ist "der Untergrund mit Spachtelmasse zu glätten" Zur Erzielung einer fachgerechten Verklebung des neuen Teppichbodens, für die ein einheitlich saugfähiger Untergrund Voraussetzung ist, und zur Vermeidung von möglicher Geruchsbildung durch Reaktionen zwischen altem und neuem Kleber, empfehlen wir daher den Untergrund vollflächig abzuspachteln. (Spachtelung ca. 1mm stark. - Bei größeren Unebenheiten bzw. Untergrundmängeln kann ein erhöhter Materialeinsatz notwendig werden. (Abrechnung dann gemäß Pos. 4 Eventualposition)	1	2,90	3.593,10	1

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
		<u>Übertrag</u>			11.322,90	EUR
6	1.239 qm	SCSL01001 Schöpp Allround mit Geweberücken zweifarbige nach Wahl liefern und verlegen Strukturierter Tuftingvelour 1/10 1.000 g/qm Poleinsatzgewicht 100 % Polyamid, 232.000 Noppen/qm incl. Linien aus gleichem Material 5 cm breit, Grundlinie auf Wunsch 7 cm breit Wir weisen darauf hin, dass bei einem strukturierten Belag sogenannte "Reissverschlusseffekte" auftreten, die den Nahtbereich optisch betonen, diese haben aber keine funktionelle Beeinträchtigung.	1	24,20	29.983,80	1
7	1.239 qm	PES-Elastikvlies PES-Elastikvlies-Beschichtung ca. 2mm stark, für zusätzlichen Komfort <u>Mehrpreis zu Standard-Geweberücken</u> Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Rückenbeschichtung systembedingte Unterschiede in der Ballsprungakustik auftreten können, die technisch unvermeidbar sind. Der Ballsprung ist aber unbeeinflusst und einwandfrei.	1	3,50	4.336,50	1
8	47 qm	Sauberlauf Schmutzmattenware, Diagonal, 100 % PP Sauberlaufbelag/Schutzmatte liefern und verlegen	1	19,00	893,00	1
<p>Unser Angebot ist freibleibend. Es liegen unsere Allgemeinen Ausführungs- Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) zugrunde, die unter www.ttr-tennis.de Rubrik AGB einzusehen sind. Auf Wunsch senden wir diese auch gerne zu.</p> <p>Zahlungsbedingungen: 40 % bei Auftragserteilung 60 % sofort nach Abnahme ohne Abzug</p>						
Gesamtbetrag					46.536,20	EUR
zuzüglich MwSt 19,00% aus					46.536,20	8.841,88 EUR
Endbetrag					55.378,08	EUR

**Als Eventual- oder Alternativpositionen ausgewiesene Beträge sind nicht in der Angebotssumme enthalten.
Gewährleistung 5 Jahre auf die Beläge gemäss Herstellerangaben**

ZIEGLER SPORTBÖDEN



Ziegler Sportböden · Lange Worth 2 · 21376 Garlstorf


Tennisclub Garstedt e.V.
Herrn Albrecht
Ochsenzoller Str. 64 b

22848 Norderstedt

Ziegler Sportböden
Sascha Ziegler
Lange Worth 2
21376 Garlstorf
Tel./Fax 04172-53 82
Mobil 0171 - 732 02 11
info@ziegler-sportboeden.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Ziegler

 / Fax 04172-5382
0171-7320211

Datum
28.11.17

Neuer Bodenbelag für Ihre 2-Feld Tennishalle

ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Albrecht,

wie gewünscht nachstehend unser Angebot für die Erneuerung des Bodenbelages in der 2-Feld Tennishalle.

Als neuen Tennisbodenbelag empfehlen wir Ihnen den „Allround“ mit Polymer Komfortvlies vom Hersteller „Schöpp“. Es handelt sich hierbei um einen Strukturvelours der sich durch Langlebigkeit, Gelenkschonung, Kraftabbau und hohen Spielkomfort auszeichnet. Alternativ gilt dieses Angebot auch für den Belag „Grand Slam“ vom gleichen Hersteller.

Unsere Leistungen:

- Altbelag aufnehmen und entsorgen
- Untergrund für die Neuverlegung vorbereiten incl. kompletter Spachtelung
- Neuen Belag liefern, 2-farbig verlegen und linieren
- Schmutzfangbelag für Eingangs- u. Bankbereiche liefern und verlegen

1.239 m² a' € 38,00

€ 47.082,00 netto

abzüglich Objektrabatt

€ 1.239,00

€ 45.843,00 netto

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.



ZIEGLER SPORTBÖDEN



Ziegler Sportböden · Lange Worth 2 · 21376 Garlstorf

Ziegler Sportböden
Sascha Ziegler
Lange Worth 2
21376 Garlstorf
Tel./Fax 04172-53 82
Mobil 0171 - 732 02 11
info@ziegler-sportboeden.de

**Ballfanggardinen, schwerentflammbar, an beiden Hallenlängsseiten, 68 lfm,
liefern und montieren a € 89,00 € 6.052,00 netto.**

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre bezogen auf Material und Ausführung.

Wir würden uns sehr freuen Ihren Auftrag zu erhalten und sichern bereits heute handwerks- und termingerechte Ausführungen zu.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter 0171-7320211

Belagsmuster und Referenzliste hatte ich Ihnen bereits übergeben.
Die für Sie naechste Referenz ist die TH des HSV in der Ulzburger Str.

Mit freundlichem Gruß

Ziegler



Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft, 681.1
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Tel.:040/ 53595 - 191
 Fax.:040/ 53595 - 613

Prüfvermerk *) Antragsteller

Name:	TC Garstedt e.V.	Ochsenzollerstr. 64b
Anschrift	22848 Norderstedt	auf Gewährung von Zuschüssen/ Darlehen **)
Antrag vom	12.12.2017	
In Höhe von	15.821,88 € brutto	für Sanierung Tennishallenbelag
mit	52.739,61 € Gesamtkosten (gem. Angebote Antragsteller).	

Feststellung der Bauverwaltung

- Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenanschläge/-berechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der Erneuerung des Hallentepichbodens des Tennisclubs Garstedt e.V. dient.
- Folgende bauaufsichtliche und sonstigen Genehmigungen liegen vor:
- keine -
- Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
- Zeichnungen der Hallengrundrisse wurden nicht mit eingereicht. Daher konnten die angesetzten Flächenangaben nicht überprüft werden.

- Angaben zum vorhandenen Hallenuntergrund und dessen Qualität liegen nicht vor. Daher kann keine Überprüfung der Angemessenheit der angebotenen Leistung vorgenommen werden. Je nach vorhandener Qualität des Untergrundes ist es möglich, dass nach Entfernen des vorhandenen Belages weitere bauliche Leistungen notwendig werden, wenn der Untergrund Schäden aufweist.

- Geprüft werden konnte die Auskömmlichkeit der angebotenen Preise von den 3 vorgelegten Angeboten. Das wirtschaftlichste Angebot hat Firma Schöpp-Sportboden GmbH eingereicht. Die Preise können als angemessen angesehen werden.
- Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Brutto-Kosten veranschlagt. 52.739,61 €

Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2.2. der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen und anrechenbar erachtet: 52.739,61 €

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Aufgestellt:

Norderstedt, den 21.12.2017

 (Ort) (Datum)



 Unterschrift

*) Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 6 ZBau

***) Nichtzutreffendes bitte streichen